



Dresden.
Dresdner

Förderung nach Fachförderrichtlinie Soziales im Haushaltsjahr 2023/2024

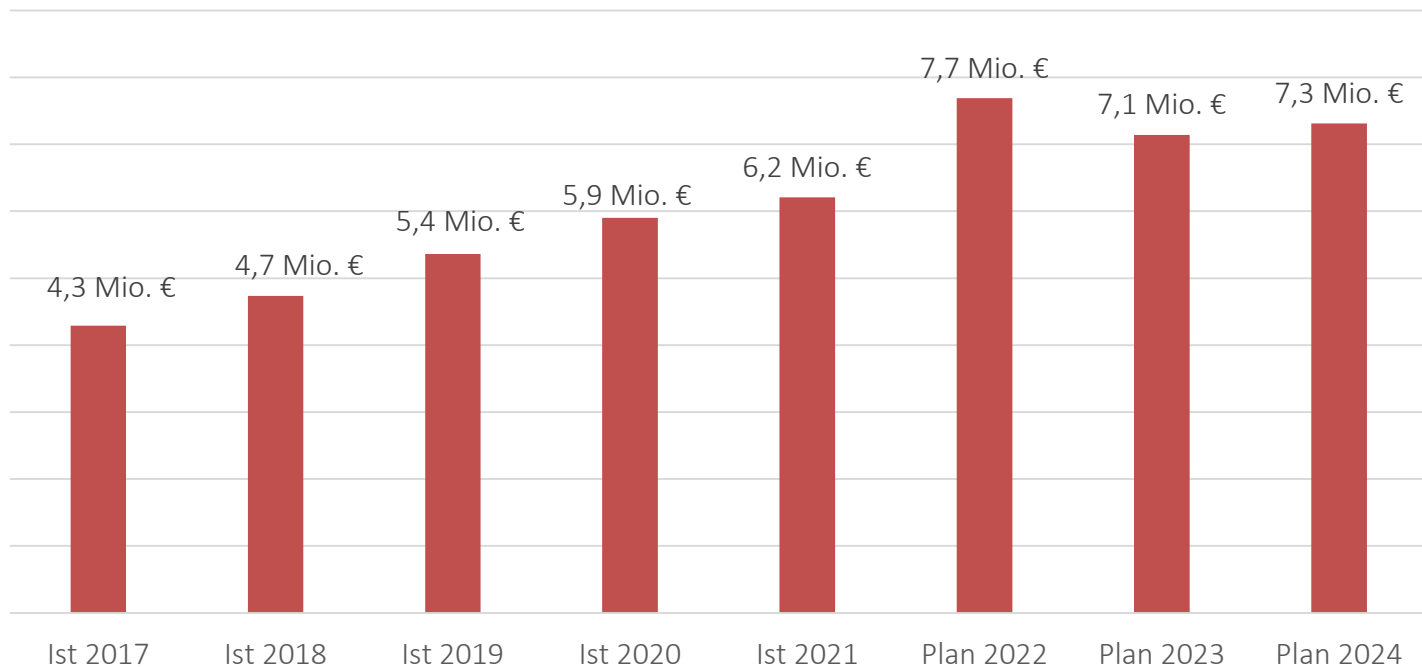
Information | Beiräte | 23. November 2022

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

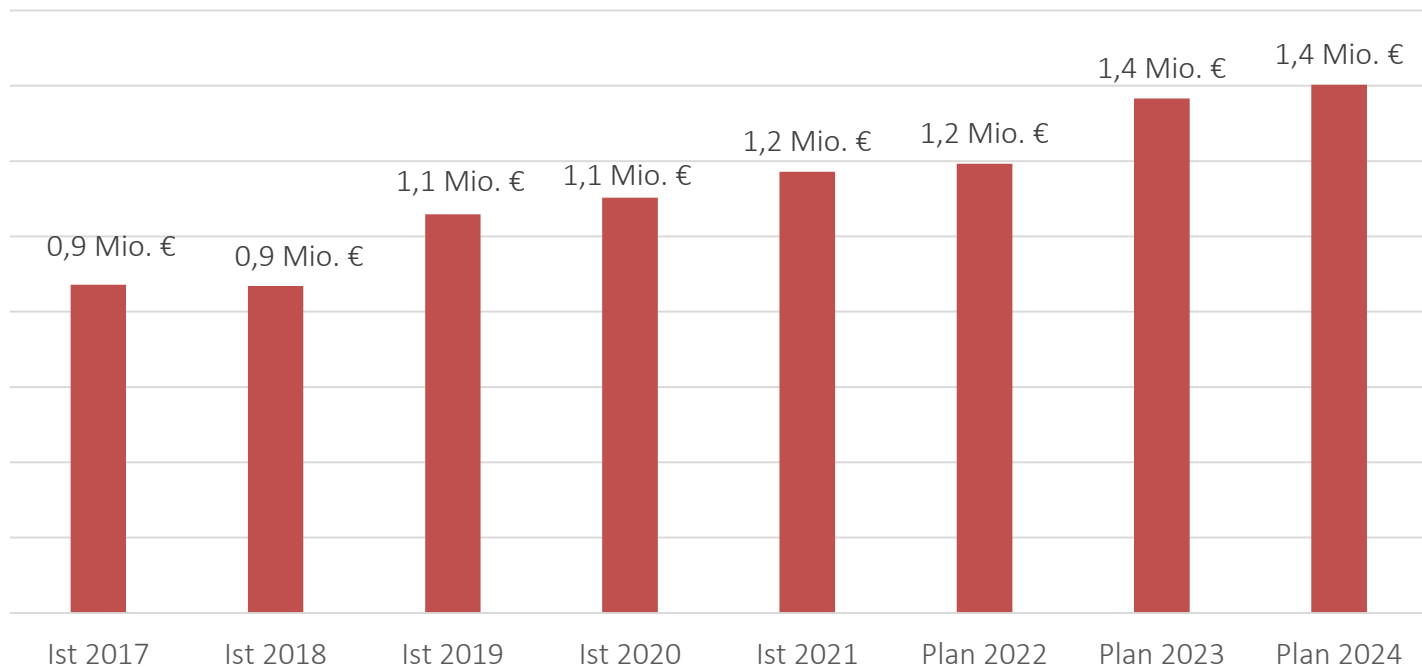
Entwicklung der Förderung im Sozialamt

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt



Entwicklung der Förderung im Sozialamt

Eingliederungsleistungen SGB II - Psychosoziale Betreuung



Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

- ✓ Fortführung der bisherigen Regelstruktur
- ✓ insgesamt 97 Maßnahmen sollen weitergeführt werden
(ohne Maßnahmen aus den drei Sonderbeschlüssen 2022)
- ✓ alle in 2022 bestätigten 139 Vollzeitäquivalente (VzÄ) sollen im Doppelhaushalt 2023/2024 weiterbeschäftigt werden
- ✓ die erhöhten Sachkosten (z. B. für Strom und Gas) sollen gesichert werden
- ✓ Weiterführung der bereits begonnenen Maßnahmen zum Teilhabechancengesetz (§16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) bis maximal 2 Jahre

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

- ✓ 50 T€ Budget Kleinmaßnahmen
- ✓ 50 T€ Budget andere investive Kleinmaßnahmen und Ausstattung nach Richtlinie Investition Teilhabe des SMS
- ✓ Ansatz eines Budgets für unabweisbare Tarif-, Stufen- und Sachkostensteigerungen
 - angemessene Berücksichtigung Tarifsteigerungen von 5 % in 2023 und 2 % in 2024
 - nicht berücksichtigte Stufensteigerungen eingeplant
 - Erhöhung der Nebenkosten in 2023 von 50 % und nochmals 50 % in 2024

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt

Jahr	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
Ältere und Pflegebedürftige	3.634 T€	4.172 T€	3.770 T€	4.309 T€	3.898 T€
Menschen mit Behinderung	1.038 T€	1.094 T€	1.121 T€	1.130 T€	1.156 T€
Angebote zum Gewaltschutz	913 T€	715 T€	509 T€	774 T€	563 T€
Asylbew./Flüchtlinge/Aussiedler	254 T€	413 T€	290 T€	472 T€	304 T€
Angebote für Wohnungslose	250 T€	398 T€	342 T€	416 T€	359 T€
spezielle soziale Dienste (Kleinstprojekte, Möbeldienst, Suppenküche, Teilhabechancengesetz usw.)	845 T€	711 T€	556 T€	624 T€	511 T€
Fonds für unabweisbare Kosten	217 T€		551 T€		551 T€
Summe	7.151 T€	7.882 T€	7.139 T€	7.726 T€	7.341 T€

Untersetzung der Förderung in 2023

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt (Werte siehe vorherige Folie)

Zielgruppe	Anteil an der Förderung	Zielgruppengröße (ca. Anteil an der Gesamteinwohnerzahl der LHD)
Ältere und Pflegebedürftige	53 Prozent	28 Prozent der Bevölkerung im Alter 60+
Menschen mit Behinderung	15 Prozent	17 Prozent der Bevölkerung mit Grad der Behinderung ab 20 bis 100 Prozent
Angebote zum Gewaltschutz	7 Prozent	----
Asylbew./Flüchtlinge/Aussiedler	4 Prozent	14 Prozent der Bevölkerung Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund
Angebote für Wohnungslose	5 Prozent	57 je 100.000 EW in Unterbringung zzgl. Obdachlose ohne Zuweisung und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen
spezielle soziale Dienste (Kleinstprojekte, Möbeldienst, Suppenküche, Teilhabechancengesetz usw.)	8 Prozent	8 Prozent der Bevölkerung mit Leistungsbezügen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Hilfe zur Pflege, Wohngeldempfänger und DD-Pass-Inhaber

Ungedeckte Bedarfe der Förderung im Sozialamt

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt

❌ Bedarfe von 3.020 T€ in 2023 ungedeckt und damit nicht umsetzbar

diese entfallen auf:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – ungedeckte Bedarfe beim aktuellen Budget	Beschluss FP SAAH V0813/21	Fortführung Sonderbeschlüsse	sozialplanerische Bedarfe	nicht bestätigte Antragsbestandteile
	1.196 T€	718 T€	488 T€	618 T€

❌ Bedarfe von 3.116 T€ in 2024 ungedeckt und damit nicht umsetzbar

diese entfallen auf:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – ungedeckte Bedarfe beim aktuellen Budget	Beschluss FP SAAH V0813/21	Fortführung Sonderbeschlüsse	sozialplanerische Bedarfe	nicht bestätigte Antragsbestandteile
	1.281 T€	712 T€	481 T€	642 T€

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt - Ältere und Pflegebedürftige

Jahr	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
Begegnung und Beratung	3.051 T€	3.345 T€	3.311 T€	3.457 T€	3.423 T€
Kompetenzaufgaben	188 T€	397 T€	351 T€	446 T€	364 T€
Empowerment	88 T€	191 T€	73 T€	188 T€	76 T€
Seniorenselbsthilfe	8 T€	180 T€	8 T€	171 T€	8 T€
Hospizarbeit	17 T€	19 T€	27 T€	19 T€	27 T€
Seniorenarbeit + Werkzeugkiste	0 T€	39 T€	0 T€	28 T€	0 T€
Sonderbeschlüsse	282 T€				
Summe Ältere + Pflegebedürftige	3.634 T€	4.172 T€	3.770 T€	4.309 T€	3.898 T€

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt - Menschen mit Behinderung

Jahr	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
Soziale Teilhabe (Assistenz/Familienentlastung)	85 T€	70 T€	70 T€	71 T€	71 T€
Soziale Teilhabe (Begegnung)	388 T€	464 T€	451 T€	481 T€	468 T€
Soziale Teilhabe (Selbsthilfe)	32 T€	32 T€	32 T€	32 T€	32 T€
Beratung	475 T€	528 T€	518 T€	546 T€	534 T€
Investive Kleinmaßn. und Ausstat- tung nach RL Investition Teilhabe	0 T€	0 T€	50 T€	0 T€	50 T€
Sonderbeschlüsse	57 T€				
Summe Menschen mit Behinderung	1.038 T€	1.094 T€	1.121 T€	1.130 T€	1.156 T€

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrt - Asylbewerber/Flüchtlinge/Aussiedler

Jahr	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
Ausländerberatungsstellen	244 T€	413 T€	280 T€	463 T€	294 T€
Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	10 T€	10 T€	10 T€	10 T€	10 T€
Summe Asylbewerber/ Flüchtlinge/Aussiedler	254 T€	423 T€	1.121 T€	473 T€	304 T€

- Werte ohne die Soziale Betreuung und Integrationsarbeit nach SächsKomPauschVO
- Medea (Gesundheitsförderung von Migrantinnen) und Gemeindedolmetscherdienst werden wie im Vorjahr über das Produkt Asyl finanziert/gefördert

Untersetzung der Förderung in 2023 + 2024

Förderung Eingliederungsleistungen SGB II - Psychos. Betreuung

Jahr	Zuwendung 2022	Antrag 2023	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
Arbeitslose	20 T€	20 T€	20 T€	20 T€	20 T€
Psychosoziale Betreuung	1.021 T€	1.228 T€	1.103 T€	1.287 T€	1.152 T€
Zugehende Hilfen für Wohnungslose	52 T€	111 T€	63 T€	112 T€	58 T€
Orientierungsberatung	73 T€	113 T€	76 T€	115 T€	78 T€
Fonds für unabweisbare Kosten			104 T€		65 T€
Sonderbeschlüsse	19 T€				
Summe	1.185 T€	1.472 T€	1.366 T€	1.534 T€	1.373 T€

Aktueller Stand der Förderung in 2023 + 2024

- ❌ beschlossene bedarfsgerechte Kapazitätsanpassungen nicht umgesetzt
 - ❌ keine Umsetzung des Beschlusses zum Fachplan offene Altenhilfe und Seniorenberatung (Betreuungsrelation und sozialräumliche Bedarfsversorgung) (V0813/21)
 - ❌ keine Fortführung im Bereich Digitalisierung für Ältere und Alte und „Sozial aus der Krise“
- ❌ keine Fortführung der Sonderbeschlüsse
 - ❌ V1165/21 (500 TEUR aus V0776/21 – Umsetzung HH-Satzung 2021/2022)
 - ❌ V1343/21 (900 TEUR aus Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget)
- ❌ keine Berücksichtigung von sozialplanerischen Bedarfen (z.B. keine Fortführung von Modellprojekten)

Ungedeckte Bedarfe der Förderung im Sozialamt

Förderung Eingliederungsleistungen SGB II - Psychos. Betreuung

❌ Bedarfe von 275 T€ in 2023 ungedeckt und damit nicht umsetzbar

diese entfallen auf:

Förderung Eingliederungsleistungen SGB II - Psychos. Betreuung – ungedeckte Bedarfe beim aktuellen Budget	sozial-planerische Bedarfe	nicht bestätigte Antragsbestandteile
	78 T€	197 T€

❌ Bedarfe von 288 T€ in 2024 ungedeckt und damit nicht umsetzbar

diese entfallen auf:

Förderung Eingliederungsleistungen SGB II - Psychos. Betreuung – ungedeckte Bedarfe beim aktuellen Budget	sozial-planerische Bedarfe	nicht bestätigte Antragsbestandteile
	80 T€	209 T€

Problemlage der Förderung in 2023 + 2024

- ✘ Unsicherheit bezüglich Anstieg Energiekosten (es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil erst in 2024 zum Tragen kommt) kann damit nicht abgedeckt werden.





Dresden.
Dresdner

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Information | Beiräte | 23. November 2022

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen